

bekannte Verf. skizziert in diesem Überblick die Wandlungen der Gerichtsverfassung in der Grafschaft Flandern bis zum Jahre 1384. Neben den Kastellaneigerichten bestand in Flandern das Hofgericht, die „curia comitis“, die der „curia regis“ in Frankreich nachgebildet war. Wichtig sind im Verlauf des 12. und 13. Jh.s die städtischen Schöffengerichte geworden, die die Gerichtsbarkeit der flandrischen Grafen tatsächlich stark beschränkten. Gab es doch für viele dieser Schöffengerichte nur eine Berufung an ein anderes Schöffengericht oder an dasselbe Gericht mit anderer Schöffenbesetzung. Erst den Grafen aus dem Hause Dampierre glückte es, die Zuständigkeiten der zentralen Behörden auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung zu erweitern, so daß Ludwig von Male spätestens 1352 die Audienz einrichten konnte, aus der dann unter Philipp dem Kühnen, dem ersten Grafen aus dem Hause Burgund, die Ratkammer mit dem Amtssitz Lille hervorging. J. R.

Franz Steinbach, Holland, Belgien, Luxemburg. Ein kurzer geschichtlicher Überblick (Deutschlands Erneuerung 24, 1940, S. 475–483).

3. Frühes Mittelalter (bis 911)

Ludwig Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. Die Westgermanen. Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage. Zweiter Teil. Unter Mitwirkung von Hans Zeiß. 1. Lieferung. München 1940, Beß; 218 S. Der in dieser Lieferung behandelte Teil war in erster Auflage 1915 und 1918 erschienen. Der Fortschritt ist sehr bedeutend, z. T. mitbedingt durch die neuen Ergebnisse der Bodenforschung, die zu einer Umgestaltung der betreffenden Abschnitte geführt haben. Wir verdanken sie H. Zeiß, der auch zum Gelingen der übrigen Kapitel beigetragen hat. Die Darstellung der Geschichte der Erminonen liegt nun abgeschlossen vor uns; sie erstreckt sich über Semnonen und Alamannen, Hermunduren und Thüringer, Chatten, Bataver und Kannanefaten. Hervorzuheben wäre die Entschiedenheit, mit der Schm. mehrmals die Behauptung ablehnt, in Nordböhmen hätten die Hermunduren gesiedelt. Wir werden hier die letzte Sicherheit vermutlich aber erst dann gewinnen, wenn eine abschließende Verarbeitung der germanischen Bodenfunde in Böhmen vorliegt. Den Namen Thüringer leitet Schm. von den Teuriern ab, keltischen Vorbewohnern der später dann von Hermunduren und Thüringern bewohnten Gebiete. Es läge dann ein ähnlicher Fall vor wie bei dem Fortleben des Bojernamens bei den Bajuwaren. Die Geschichte der Thüringer